

**Stadtwerkstatt Kamenz
Rosa-Luxemburg-Str. 5
01917 Kamenz**

Benutzerordnung

Allgemeines

Die Räume sowie die sanitären Anlagen und das Inventar (Toiletten, Kücheneinrichtung, TV-Gerät, Tische, Stühle, usw.) sind schonend und pfleglich zu behandeln.

Der Benutzungsgegenstand ist so intakt, ordentlich und sauber zu verlassen, wie er betreten wurde.

Verbote

Eine Befestigung von Wand- und Deckendekoration durch Nägel, Reißbrettstifte, Schrauben und Klebestreifen o.ä. In Böden, Decken, Balken und Wänden ist nicht gestattet.

Offenes Feuer und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind strengstens untersagt.

Das Rauchen ist, gemäß Sächsischem Nichtraucherschutzgesetz (SächsNSG), in der derzeit gültigen Fassung in der gesamten Stadtwerkstatt untersagt.

Für Schäden und Verunreinigungen im Innen- und Außenbereich, die infolge der Nutzung entstanden sind, haftet jeder Schadensverursacher persönlich.

Reinigung

Die Reinigung ist grundsätzlich von den Nutzern selbst durchzuführen.

Die Reinigungspflicht besteht auch für die etwaig benutzten Außenflächen.

Unsauber hinterlassene Flächen, Räume und Einrichtungsgegenstände werden auf Kosten des Nutzers nach gereinigt und gemäß den nachweislich anfallenden Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Tische und Stühle

Die Nutzer haben Tische und Stühle selbst zu arrangieren.

Tische und Stühle dürfen nicht im Außengelände aufgestellt werden.

Nach Beendigung der Nutzung sind Tische und Stühle an dem Ort zu lagern, an dem sie zu Beginn der Nutzung lagerten.

Kontrollrecht

Der Vermieter ist berechtigt die Einhaltung der Benutzungsordnung auch während der Nutzungsdauer zu kontrollieren.

Sicherungseinrichtungen

Vorhandene Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden.

Müll

Der Nutzer hat den anfallenden Müll grundsätzlich selbst zu entsorgen.

Soweit dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird, werden Abfälle von der Stadtwerkstatt beseitigt und die Beseitigung gemäß dem nachweislich anfallenden Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Rückgabe vom Benutzungsgegenstand

Der Nutzer hat die Räumlichkeiten hinsichtlich entstandener Schäden zu überprüfen. Hierzu zählen auch Glas- und Porzellanbruch sowie abhanden gekommene Gegenstände.

Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen und werden dem Nutzer zum Beschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Nach Beendigung der Nutzung sind alle benutzten Stromquellen abzuschalten und Fenster und Türen zu schließen. Dies gilt insbesondere auch für Toilettenfenster und die Ausgangstür, die zu verschließen ist.

Spätestens am Folgetag ist mit dem Beauftragten des Vermieters eine Abnahme der Räumlichkeiten vorzunehmen und der Schlüssel zurückzugeben.